



N I E D E R S C H R I F T

über die 6. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt
Bad Aibling
am Mittwoch, 05.08.2015
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Ellen Fischer

als Vertreter für Stadtrat Max Leuprecht

Thomas Höllmüller

Richard Lechner

Kristin Sauter

Otto Steffl

Markus Stigloher

als Vertreter für Stadtrat Johann Schweiger

Schriftführer

Hubert Krabichler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

Elisabeth Geßner

Erwin Kühnel

Stephan Schlier

Florian Weber

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Gäste

Reich

Abwesend:

Mitglieder

Stefan Glas

entschuldigt

Max Leuprecht

entschuldigt

Rosemarie Matheis

entschuldigt als Vertreter von Stadtrat Stefan Rossteuscher

Stefan Rossteuscher

entschuldigt

Josef Schmid

entschuldigt als Vertreter für Stadtrat Stefan Glas

Johann Schweiger

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verkehrstechnische Untersuchung für den Knotenpunkt Harthausener Straße / Krankenhausstraße in Bad Aibling
- Machbarkeitsstudie Minikreisverkehr
2. Entwurfsplanung der neuen Bahnunterführung mit Freiflächen
3. Antrag Frau Stadträtin Keitz-Dimpflmeier
 - Überprüfung der Stellplatzsatzung
4. Antrag Grüne Offene Liste Bad Aibling
Keine Verwendung von Glyphosat auf Bad Aiblinger Stadtgebiet
5. Erschließung einer Kleingartenanlage westlich des Jugendzentrums Mosaik
6. Verschiedenes
Arbeitskreis/"Runder Tisch" Gestaltungssatzung
- 6.1 Verschiedenes/
Kreisel Ebersberger-/Grassingerstraße

TOP 1

Verkehrstechnische Untersuchung für den Knotenpunkt Harthausener Straße / Krankenhausstraße in Bad Aibling **- Machbarkeitsstudie Minikreisverkehr**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umwelt am 14.07.2015 wurde in einem Vortrag durch das Büro TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH aus Gröbenzell aufgezeigt, dass die Einrichtung einer in Richtung Westen links abknickenden Vorfahrt aus der Krankenhausstraße heraus erhebliche verkehrstechnische Vorteile bietet (Reduzierung der Gesamtwarthezeiten zur Spitzenstunde bis zu 80%).

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umwelt hat dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen und die Vorteile einer abknickenden Vorfahrt erkannt. Um den Nachteil der Führung der Vorfahrtsstraße in eine Sackgasse zu vermeiden, wurde gebeten, in Ergänzung zur o. g. Untersuchung die Möglichkeiten der Einrichtung eines Minikreisverkehrs zu untersuchen und einen Vergleich hinsichtlich Verkehrs- und Entwurfstechnik sowie Kosten (grobe Schätzung) zwischen Knoten ohne LSA (abknickende Vorfahrt) und Minikreisverkehr anzustellen.

Das Fazit der Untersuchung sagt folgendes aus:

Der „Minikreisverkehr“ ist eine hinsichtlich der Qualität des Verkehrsablaufs sehr gute Lösung und weist zu den Spitzenzeiten eine Reduzierung der Gesamtwarthezeit bis zu 70% auf.

Des Weiteren besteht gegenüber der abknickenden Vorfahrt der große Vorteil, dass die Fußgängerquerungen über die Krankenhausstraße und die Harthäuser Straße West relativ eng am Knoten eingerichtet werden und hier gegenüber der „abknickenden Vorfahrt“ keine längeren Fußwege erforderlich sind.

Aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht wird demnach trotz höherer Investitionskosten zur Vermeidung der Nachteile „abknickende Vorfahrt“ die Einrichtung eines Kreisverkehrs als in sich homogene und in Bezug auf die Sackgassensituation Dekan-Albrecht-Straße schlüssige Verkehrsanlage empfohlen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt nimmt den Sachverhalt sowie die Ausführungen des Planers zur Kenntnis und beschließt, die Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie zur Änderung der Vorfahrtsregelung (Minikreisverkehr) anzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung mit Kostenberechnung vorzubereiten und mögliche Fördermittel durch die Regierung von Oberbayern abzufragen.

Die Unterlagen sind dem Ausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 2

Entwurfsplanung der neuen Bahnunterführung mit Freiflächen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 die Entwurfsplanung der Freiflächengestaltung des neuen Maximiliansplatzes beschlossen.

Das Büro Overbeck wurde mit der Oberbauleitung hinsichtlich Gestaltung des Gesamtareals beauftragt. Weiterhin ist ein Entwurf für die Gestaltung der nördlichen Rampe, sowie der angrenzenden Fläche zur Nutzung von Parkplatzflächen erarbeitet worden.

Folgende Punkte sind durch den Ausschuss / Stadtrat zu entscheiden:

1. Ausgestaltung der neuen Bahnunterführung mit Kosten
2. Überdachung des Bahnsteiges mit Kosten
3. Mehrkosten des Maximiliansplatzes aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom
4. Gestaltung der nördlichen Freiflächen (Rampe / Stellplätze) mit Kosten

Nachdem der Stadtrat über den Bau eines Brunnens auf dem Maximiliansplatz abschließend entschieden hat, stehen nunmehr folgende Punkte zur Beschlussfassung an:

1. Grünanlage – nördlich der Bahn (ohne Grundwassertrog und Zugangsbauwerk EÜ)

Die Kostenberechnung aus dem Jahre 2009 schloss mit einer Endsumme von brutto 218.700,- € ab.

Die aktuelle Kostenberechnung schließt mit einer Gesamtsumme von brutto 273.700,- € ab. Die Mehrkosten sind begründet durch die gestiegenen Baukosten von jährlich ca. 3% und der daraus folgenden Erhöhung der Baunebenkosten.

Lt. Erschließungsvertrag §5 Abs. 3 erstattet der Erschließungsträger der Stadt für die Erstellung der Grünflächen nördlich der Bahn einen Höchstbetrag von brutto 210.000,- € zzgl. brutto 9.500,- € für anfallende Abfallentsorgungen.

Es verbleibt demnach ein Restbetrag in Höhe von ca. brutto 54.200,- € zu Lasten der Stadt Bad Aibling.

2. Kosten einer Bahnsteigüberdachung und zwei Fahrradstellplatzüberdachungen.

Die von Herrn Architekt Overbeck geplante Bahnsteigüberdachung bildet zum einen die städtebauliche Einrahmung des neuen Maximiliansplatzes und zum anderen einen maximalen Schutz für die

Bahnreisenden. Hinzu kommen zwei größere überdachte Fahrradabstellanlagen im Bereich des Maximiliansplatzes.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- a. 18.900,- € Sicherungsmaßnahmen
- b. 227100,- € Überdachung
- c. 47.500,- € Fahrrad
- d. 58.000,- € Baunebenkosten

Lt. Kostenberechnung des Architekten fallen Gesamtkosten in Höhe von brutto 351.500,- € an.

3. Kosten für einen Park & Ride Parkplatz nördlich der Bahnlinie

Lt. einer Planstudie durch Herrn Architekt Overbeck wurde nördlich der Bahnlinie die Errichtung eines Parkplatzes aufgezeigt. Der mit sehr hohen Grünanteilen versehene Platz sieht u. a. die Integration von fünf großen und überdachten Fahrradabstellanlagen vor.

Der Parkplatz wird auch in dem Ergebnisbericht zur Ermittlung des Stellplatzbedarfs für Park & Ride sowie Bike & Ride Stellplätze im Bereich des Bahnhofs in Bad Aibling für notwendig erachtet.

- a. Kost Parkplatz Nord = brutto 488.800,00 €
- b. Kosten Fahrradabstellplätze = brutto 54.300,00 €
- c. Kosten Fahrradüberdachungen = brutto 51.688,90 €
- d. Baunebenkosten (Fahrradüberdachungen = brutto 15.935,71 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 610.700,- €.

Stadtrat Stigloher ist der Auffassung, dass der Nordparkplatz noch überdacht werden sollte.

Stadtrat Lechner vermutet, dass der neue Brunnen wohl eine Umplanung voraussetze. Auch seiner Auffassung nach solle auf dem Bahnsteig auf jeden Fall eine Überdachung errichtet werden. Außer dem befürworte er ein Konzept für alle Parkhäuser/Parkplätze, die derzeit anstehen.

Auch Stadtrat Bothar erachtet die Überdachung auf dem Bahnsteig für zwingend erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt zu

1. Grünanlage – nördlich der Bahn (ohne Grundwassertrog und Zugangsbauwerk EÜ, dass die Maßnahme entsprechend der Planung des Architekten Overbeck durchgeführt wird und die Mehrkosten in Höhe von ca. brutto 54.200,- € in den Haushalt 2016 einzustellen sind.

2. Kosten einer Bahnsteigüberdachung und zwei Fahrradstellplatzüberdachungen.

Der geplanten Maßnahme wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier genannten Kosten durch den Architekten überprüfen zu lassen und für jeden Bereich Kosteneinsparungen zu ermitteln. Weiterhin ist zu überprüfen, inwieweit Fördermöglichkeiten für beide Maßnahmen in Aussicht gestellt werden können.

Punkt 3 wird zurückgestellt.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 3

Antrag Frau Stadträtin Keitz-Dimpflmeier

• Überprüfung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Petra Keitz-Dimpflmeier stellte in Bezug auf den anstehenden Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Bad Aibling- Schönklinik“ und den Neubau eines Spezialpflegeheimes

mit Tagespflege und betreutem Wohnen einen Antrag auf Überprüfung der Stellplatzsatzung. Begründet wurde dies, dass nach ihrer Meinung die Satzung zu wenig auf den Sonderbedarf sonstiger, in dieser Satzung nicht genannter Verkehrsquellen eingehe, wofür auch die Richtzahlen der Anlage zur Satzung nicht ausreichende Zahlen vorgebe. Sie beantragte deshalb, die Stellplatzsatzung auf die folgenden Gesichtspunkte hin zu überprüfen und bat das Bauamt um geeignete Hilfestellung. Ihren Antrag begründete sie wie folgt:

1. Schönklinik

Der Bebauungsplan Nr. 95 geht nach den Entwurfsverfassern gemäß der geltenden Stellplatzsatzung in der Anlage unter Nummer 7.2, auch wenn dies so nicht explizit genannt wurde, von einem Stellplatznachweis als „Krankenanstalt von überörtlicher Bedeutung“ von 1 Stellplatz je 3 Betten aus, wobei 60% hiervon für Besucher freizuhalten sind.

Zu wie viel auf dem Grundstück planbaren Stellplätzen es dann konkret kommen wird, wird nach Abschluss der Aufstellung des Bebauungsplans der entsprechend dann einzureichende Bauantrag zeigen.

Die bisher uns vorliegenden Aussagen der Schön-Klinik zur Stellplatzsituation sagen aus, dass die lt. Bebauungsplan festgesetzten Flächen den lt. Stellplatzsatzung erforderlichen Nachweis decken, man aber aus Erfahrung weiß, dass ein Mehrbedarf für Besucher notwendig sei. Unabhängig davon, ob weitere Grundstücksflächen durch den Bauwerber erwerbbar sind, ist dieser als auch jeder andere Bauwerber jedenfalls nur gehalten, die unbedingt notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Stellplätze sogar ablösbar. Für die unter Nr. 7 der Anlage zu Stellplatzsatzung genannten Krankenanstalten bedeutet dies, dass im konkreten Fall auf 3 Betten 1 Stellplatz kommt, wobei zu wenig berücksichtigt wird, dass gegebenenfalls Patienten selbst mit dem Auto anreisen und ihren Pkw auf dem Klinikparkplatz stehen lassen. Hinzu kommt der Besucherverkehr zu Patienten als auch der im Gebäude untergebrachten radiologischen Praxis als auch der Parkplatzbedarf der Angestellten der Klinik. Der Personalschlüssel dürfte im neurologischen Bereich, in dem es einer intensiveren Pflege der Betroffenen benötigt, vermutlich auch höher liegen als in anderen Bereichen, so dass von einer höheren Angestelltenanzahl auszugehen wäre als in anderen Krankenhäusern.

Der Parkplatz reicht bereits nach heutiger Erkenntnis schon nicht für den Besucherverkehr.

Einer Überarbeitung der Anlage zur Stellplatz-Satzung könnte dahingehend erfolgen, dass Betriebe, die entsprechendes Parkplatzaufkommen durch ihre Angestellten generieren, zusätzlich Stellplätze für diese auszuweisen haben, wenn nicht öffentlicher Parkraum in Anspruch genommen werden kann, was im Fall der Schön-Klinik ja auch nicht möglich wäre.

2. Spezialpflegeheim

In dem in der Sitzung ausgereichten Entwicklungskonzept wird unter S. 13 bei der Konzeption und viergeschossiger Ausführung von 122 Pflegebedürftigen ausgegangen. Die Entwürfe für Untergeschoss und Nutzungskonzept sehen 52 Tiefgaragenstellplätze als auch nochmals 20 oberirdische Stellplätze, mithin 72 Stellplätze insgesamt vor.

Nach einer überschlägigen Berechnung des Bauamtes (Herr Krämer) entsprechend der aktuellen Stellplatzsatzung ergibt sich ein folgendes Bild:

Pflegeheim: -BGF ca. 6.700 m² = 122 Betten (Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke 1 Stpl. je 2 Betten = 61 Stpl.)

Gewerbe: -BGF: ca. 900 m² = ca. 20 Stpl. (1 Stpl. je 30 m² Hauptnutzfläche)

Betreutes Wohnen: -BGF: ca. 4.600 m² - ca. 8 WE je Etage = ca. 24 WE + 12 WE = ca. 72 Stpl. (2 Stpl. über 50qm WFL)

Gesamt = ca. 153 Stpl.

Nach einer aktuellen und konkretisierten Stellplatzberechnung des Antragstellers vom 18.03.2015 ergibt sich demnach folgender Stellplatzschlüssel:

Gewerbe (HNF) = 534 qm = 18 Stpl. (1 Stpl. je 30qm HNF)

Pflegeheim = 125 Betten = 31 Stpl. (1 Stpl. je 4 Betten, Nr. 7.5)

Betreutes Wohnen = 28 Wohneinheiten = 55 Stpl. (2 Stpl. je WE)

= 14 Wohneinheiten = 3 Stellplätze (0,2 Stpl. je WE, Nr. 1.1)

Gesamt = 107 Stpl.

Im Falle dieser in der Stadt befindlichen Einrichtung besteht für Mitarbeiter und Besucher aber noch die Möglichkeit, auf städtischen Parkplätzen zu parken und dorthin auszuweichen, was im Fall der Schön-Klinik nicht der Fall wäre, da diese stadtfremd gelegen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungen im Antrag erscheinen grundsätzlich plausibel. Neue Pflegeformen mit immer spezielleren Anforderungen und Aufgaben erhöhen sicher auch den Personalbedarf hierfür. Die Anlage zur Satzung sieht hierfür aber einen großen Spielraum vor.

Auch darf in der Stadt Bad Aibling entsprechend den Vorgaben der Baugesetze der notwendige Stellplatzbedarf seit Jahrzehnten in keinem Fall auf öffentlichem Parkraum dargestellt werden. Alle notwendigen Stellplätze sind auf eigenem Grund oder auf per Grunddienstbarkeit für eine dauerhafte Nutzung gesichertem Fremdgrund nachzuweisen.

Die Bauverwaltung hat selbst allerdings keine Erkenntnisse darüber, welche Formen von Einrichtungen eine Erhöhung der Stellplatzanzahl erfordern, oder ob der jetzige Stellplatz der Schön-Klinik schon nicht mehr für den Besucherverkehr ausreicht.

Die Stadt könnte für einzelne Fallgestaltungen den Stellplatzschlüssel erhöhen, wenn sie dies plausibel begründet, da die Anlage zur Satzung (Nr. 1 bis Nr. 10) nur Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren definiert.

Andererseits ist zu bedenken, dass eine drastische Erhöhung der Stellplatzforderung – beispielsweise je zwei Betten statt je drei Betten ein Stellplatz – unter Umständen aus wirtschaftlichen Gründen Investoren dazu veranlassen könnte, auf geeignete Nachbargemeinden auszuweichen, die geringere Stellplatzanforderungen haben.

Die Verwaltung ist deshalb der Meinung, dass es deshalb sinnvoll und ausreichend wäre, wenn die Unterpunkte 7-7.5 der Anlage präzisiert würden, damit unterschiedliche Einstufungen oder Auslegungsdifferenzen vermieden werden.

Alternativ könnten die Unterpunkte der Anlage beibehalten werden. Dafür würden einzelne zusätzliche Paragraphen in die Satzung eingefügt, die Sonderfälle eigens regeln.

Die Schön-Klinik stellt nach unserer Auffassung eine Krankenanstalt von überörtlicher Bedeutung dar, für die 1 Stellplatz je 3 Betten nach Nr. 7.2 zu fordern ist. Die Gesamtanzahl ist hier natürlich für die neurologische, die künftige orthopädische und weitere Abteilungen (jeweils mit überörtlicher Bedeutung) zu ermitteln.

Laut Stadträtin Keitz-Dimpflmeier sollte auch redaktionell geprüft werden, ob nicht einige Begriffe wie Altenheim dem heutigen Sprachgebrauch entsprechend als Seniorenheim zu bezeichnen wären.

Ebenso sollte es Krankenhäuser statt Krankenanstalten und Seniorenpflegeheime statt Altenpflegeheime heißen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Stellplatzsatzung mit Anlage zu § 5 der Satzung soll in folgenden Punkten abgeändert bzw. ergänzt und deshalb neu erlassen werden:

- 1) Nach § 4 der Satzung soll ein neuer § 4 a folgenden Inhalts eingefügt werden:
„Für Kliniken, Krankenanstalten und Spezialpflegeheime mit erheblichem Personalaufwand und/oder Besucherverkehr ist die Stellplatzförderung entsprechend dem Einzelfall zu bemessen.“
- 2) § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:
„(1) Für Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnanlagen ab 6 Wohneinheiten gilt ergänzend zu § 1:
 - a) Je Wohneinheit ist mindestens einer der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage zu erbringen.
 - b) 20 % der insgesamt erforderlichen Stellplätze sind **z u s ä t z l i c h** für Besucher oberirdisch bereitzustellen, müssen alle Besuchern zugänglich und als Besucherstellplätze deutlich gekennzeichnet sein.“
- 3) In der Ziff. 1.5 der Anlage zu § 5 der Stellplatzsatzung der Stadt Bad Aibling vom 11.03.2014 ist an Stelle von 1 Stellplatz je 8 Betten abzuändern 1 Stellplatz je 6 Betten.
Der zweite Teil, jedoch mindestens 3 Stellplätze, bleibt unverändert.
- 4) Als Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch werden folgende Änderungen zusätzlich vorgenommen:
-Unter Ziff. 1.5 der Anlage zu § 5 der Stellplatzsatzung (kurz Anlage genannt) werden die Worte „Altenwohnheime, Altenheime“ durch die Formulierungen „Senioren-wohnheime, Seniorenpflegeheime“ ersetzt.
Der zweite Teil, Wohnheime für Behinderte, bleibt unverändert.
- Unter Ziff. 7 der Anlage wird das Wort „Krankenanstalt“ durch das Wort „Krankenhaus“ ersetzt.
- Unter Ziffer. 7.5 der Anlage wird das Wort „Altenpflegeheime“ Durch das „Seniorenpflegeheime ersetzt.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 4

Antrag Grüne Offene Liste Bad Aibling **Keine Verwendung von Glyphosat auf Bad Aiblinger Stadtgebiet**

Sachverhalt:

Die grüne Stadtratsfraktion stellt mit Schreiben vom 30.05.2015 folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Bad Aibling beschließt, dass das Totalherbizid Glyphosat ab sofort auf städtischen Flächen nicht mehr zum Einsatz kommt.

- Insbesondere der Bauhof wird kein Unkrautvernichtungsmittel mehr einsetzen, das den *Stoff* Glyphosat enthält, falls diese Mittel bislang verwendet wurden.
- Sämtliche öffentlichen, städtischen Flächen, wie Kurpark, Stadtpark, Friedhof, Schulhöfe, Sportplätze, Schwimmbäder, Schrebergärten und Straßenbegleitgrün, werden nicht mehr mit Glyphosat behandelt.
- In die Ausschreibung öffentlicher Aufträge, die Pflege und Unterhalt von Frei- und Grünflächen betreffen, wird eine Klausel aufgenommen, wonach sich der Auftragnehmer verpflichtet, auf glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten.
- Die Stadtverwaltung geht auf den Gartenbauverein, die Schrebergartenvereine und den Verband der Landwirte zu und wirbt in einem Informationsschreiben dafür, dass deren Mitglieder Glyphosat nicht mehr verwenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auskunft der Bauhofleitung verwendet der städt. Bauhof (einschl. Kurpark und Friedhof) schon seit Jahren kein Herbizid mit dem Wirkstoff Glyphosat zur Unkrautbekämpfung mehr. Das Unkraut wird entweder thermisch (Heisswasser, Infrarot) oder mechanisch (Wildkrautbesen, Hacken) bekämpft. Fremdfirmen, die im Auftrag des Bauhofs Unkrautbekämpfung durchführen, sind angewiesen, keine Herbizide zu verwenden.

Stadtrat Stigloher weist im Namen der Willinger und Berblinger Landwirte darauf hin, dass die Landwirte dort ohnehin Glyphosat nicht mehr verwenden würden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Die Aussage der Bauhofleitung, dass bereits seit längerer Zeit keine Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat auf öffentlichen Flächen verwendet werden, wird ausdrücklich begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gartenbauverein, die Schrebergartenvereine und den Verband der Landwirte in einem Informationsschreiben dafür zu werben, dass deren Mitglieder Glyphosat nicht mehr verwenden. Auch auf städtischen Grundstücken darf Glyphosat nicht mehr verwendet werden.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 5

Erschließung einer Kleingartenanlage westlich des Jugendzentrums Mosaik

Sachverhalt:

Die Errichtung einer Kleingartenanlage ist bauplanungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert. Die Kosten für eine Freimachung des Geländes, einschl. Einfriedung belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf brutto ca. 85.000,-€.

Im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Flächen und Neuanträgen ist nunmehr zu entscheiden, ob die Flächen entsprechend Bebauungsplan erschlossen werden sollen und einem Kleingartenverein zur weiteren Nutzung übertragen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorentwurf zur Entwicklung von Kleingärten mit den entsprechenden Erschließungen vorzulegen und den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Die Planung ist dem Ausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 6

Verschiedenes

Arbeitskreis/"Runder Tisch" Gestaltungssatzung

Erster Bürgermeister Felix Schwaller unterbreitet dem Ausschuss, dass ein Runder Tisch zum Thema über die wesentlichen Festsetzungen einer Gestaltungssatzung für die Kernstadt von Bad Aibling angesetzt werden sollte. Der Termin hierfür ist der September 2015, Moderator wäre Herr von Angerer. Die Teilnehmer wären der Bürgermeister und der Stadtbaumeister, als Vertreter für die CSU meldet sich Stadtrat Kühnel, für die SPD Stadtrat Lechner, für die Freien Wähler wird der Kandidat bis zur Stadtratssitzung gemeldet, für die GOL meldet sich Stadträtin Benda, für die Bayern Partei meldet sich Stadtrat Weber. Es sollen zwei Aiblinger Architekten, Frau Petzenhammer und Herr Zehetmayr sowie der Kreisheimatpfleger Hans Stratbücker anwesend sein.

ohne Abstimmung

TOP 6.1

Verschiedenes/

Kreisel Ebersberger-/Grassingerstraße

Stadtrat Lechner fragt den Sachstand nach.

Erster Bürgermeister Felix Schwaller erläutert, dass der Landwirt Gartmeier grundsätzlich Zustimmung signalisiert habe. Bei Landwirt Gebhart sei es etwas schwieriger. Derzeit stehe der Kreisel aber nicht an. Eventuell sind im Haushalt der nächste Jahre Mittel hierfür festzusetzen, wenn der Kreisel an der Münchner Straße errichtet werden soll.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt um 18:49 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Hubert Krabichler
Verwaltungsamtsrat

